

An Wirtschaftsblatt:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Hirschmann!

Bezugnehmend auf Ihren Artikel vom 12.06.2016 „Das Zivilisten-Sturmgewehr AR-15 – für Attentäter die Waffe der Wahl“ darf der Nationale Feuerwaffenverein Österreichs – NFVÖ nachstehenden Stellungnahme abgeben.

Wir ersuchen Sie höflichst, dies bei der weiteren Berichterstattung zu berücksichtigen.

Zum tragischen Amoklauf eines mutmaßlichen Extremisten in Orlando gibt der nationale Feuerwaffenverein Österreich – NFVÖ Folgendes zu bedenken: In der Berichterstattung durch die Agenturen, so auch im Wirtschaftsblatt wiedergegeben am 12.06.2016, sei vom Schützen ein Gewehr vom Typ AR-15 verwendet worden. Diese Waffe sei ein Sturmgewehr und quasi identisch mit dem M16. Angegeben wird, dass man mit einem Gewehr des Typs AR-15 Einzelschüsse und Salven abgeben könne. Dies ist aber inhaltlich grob unrichtig. Das Gewehr AR-15 ist eine rein zivile Waffe, die schon baulich keine Salvenschüsse oder gar Dauerfeuer abgeben kann. Ein solches vollautomatisches Sturmgewehr fällt in Österreich unter die sogenannte Kategorie A („verbotene Waffen und Kriegsmaterial“). In Österreich sind solche Waffen nur mit Sondergenehmigung erhältlich.

Hingewiesen wird auch darauf, dass das amerikanische Waffenrecht mit dem österreichischen nicht vergleichbar ist. Jeder Bundesstaat hat sein eigenes Waffengesetz, während es in Österreich ein einheitliches gibt.

„In Österreich und der EU sind vollautomatische Waffen de facto nicht erhältlich. Eine Waffe, wie beim Amoklauf in Orlando verwendet, wäre in Europa nur illegal zu erwerben. Wir sprechen allen Opfern und deren Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl aus, merken aber an, dass eine Verschärfung der waffenrechtlichen Bestimmungen ein solches Verbrechen nicht verhindert hätte!“ hält Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Plankel, Präsident des NFVÖ ausdrücklich fest. Und weiter: *„Um solche tragischen Verbrechen zu verhindern, darf man nicht Besitzer von legalen Waffen kriminalisieren, sondern muss entschlossen gegen den Erwerb und Besitz verbotener Waffen vorgehen.“*, so Dr. Plankel.

Rückfragehinweis:

Nationaler Feuerwaffenverein Österreich - NFVÖ
Bartensteingasse 16/11, 1010 Wien
office@nfvoe.at